

Zugangsvoraussetzungen

Eine abgelegte Studienberechtigungsprüfung, die zum Studium an einer universitären Einrichtung berechtigt (entsprechend Studienberechtigungsgesetz BGBl. NR. 292/1985 und Studienberechtigungsverordnung BGBl. Nr. 439/1986 idgF), erfüllt dann die Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Information, Medien & Kommunikation, wenn, neben einem Aufsatz über ein allgemeines Thema, wenigstens die Pflichtfächer Mathematik 1(oder höherwertig) und Englisch 1 (oder höherwertig) Gegenstände der Prüfung waren. Die geforderten Pflichtfächer in den angegebenen Kombination und Niveaustufe sind Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für den Studienversuch Angewandte Informatik (gemäß Studienberechtigungsverordnung – StudBerVO, Anhang 1 zu § 1 Abs. 1 – Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung nach Studienrichtungen: Punkt 3.1).

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch mangelt, sind geeignet unter der Voraussetzung, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden. Dies trifft beispielsweise für die Studienberechtigungsprüfungen der Studienrichtungen Psychologie, Geographie und Pharmazie zu.

Das Ausbildungsprofil des Fachhochschul-Bachelorstudienganges für Information, Medien & Kommunikation erfordert, dass StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Als geeignete berufliche Qualifikation werden folgende Lehrberufe und deren verwandte Lehrberufe vorgeschlagen:

Lehrberufe nach Fachgruppen

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie
- Elektrotechnik / Elektronik
- Handel
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Holz, Glas, Ton
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Papiererzeugung, Papierverarbeitung, Druck, Foto, Medien
- Transport und Lager

Berufsbildende mittlere Schulen

- Fachschule für Bautechnik
- Fachschule für Steinmetzerei
- Bauhandwerksschule für Maurer
- Bauhandwerksschule für Steinmetzerei
- Fachschule für Reproduktions- und Drucktechnik
- Bauhandwerksschule für Zimmerei
- Fachschule für Chemie
- Fachschule für Chemische Betriebstechnik
- Fachschule für Elektrotechnik
- Fachschule für Maschinenbau
- Fachschule für Feinwerktechnik
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Tourismusfachschule
- Fachschule für Mikroelektronik
- Fachschule für Flugtechnik
- Fachschule für Datenverarbeitung
- Fachschule für Glastechnik
- Fachschule für Holzwirtschaft und Sägetechnik
- Fachschule für Tischlerei
- Fachschule für Textiltechnik
- Fachschule für Textilchemie
- Fachschule für Zimmerer
- Fachschule für Büchsenmacherei
- Fachschule für Uhrmacher
- Fachschule für Keramik und Ofenbau
- Fachschule für Glastechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige im Bauwesen
- Werkmeisterschule für Hüttenindustrie
- Werkmeisterschule für die Mineralrohstoffindustrie
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie und Umwelttechnik
- Werkmeisterschule für Industrielle Elektrotechnik
- Werkmeisterschule für Elektrotechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Holzbau
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Sanitär- und Heizungstechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Kunststofftechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Automatisierungstechnik
- Werkmeisterschule für Lebensmitteltechnologie (Rosensteingasse)
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik

Zusatzqualifikationsprüfungen

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHStG §4 Abs. 6 idgF genannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder am Fachhochschul-Bachelorstudiengang Information, Medien & Kommunikation abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist spätestens bei Studienbeginn zu erbringen. In besonderen Fällen kann durch den Leiter des Lehr- und Forschungspersonals eine Fristerstreckung festgelegt werden.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch, Englisch und Mathematik vorgeschlagen. Inhalt und Anspruchsniveau orientiert sich an den genannten Prüfungsfächern der Studienberechtigungsprüfungen.

Deutsch (schriftlich)

Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der Kandidat hat nachzuweisen, dass er das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Er soll seine Vertrautheit mit den gegenwertigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten, elementare Funktionen, Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung, Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Englisch (schriftlich und mündlich)

Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.